


Themen:

S. 03 Miss Handicap 2011

S. 19 Arbeit – ein Menschenrecht!
Auch für Behinderte.

S. 30 KBB neu mit Auswahlmodell

S. 35 Ausbau des
IVB Behindertentransportes



**Frohe Weihnacht
und ein
gutes neues Jahr!**



Das grösste Sortiment an Elektrorollstühlen, Zusatzantrieben und Scootern in der Schweiz

Mit **über dreissig verschiedenen Modellen** mit unzähligen Optionen und Ausstattungsvarianten, die Sie zudem **alle kostenlos und unverbindlich Zuhause ausprobieren können**, bieten wir Ihnen nicht nur das grösste Sortiment in der Schweiz an, sondern auch die Sicherheit, das geeignete Modell in der richtigen Konfiguration zu erhalten. **Wir beraten Sie kostenlos und markenunabhängig!** Auch die Klärung der Finanzierung durch einen Kostenträger übernehmen wir für Sie und last but not least- **wir sind auch nach dem Verkauf für Sie da!** Und zwar seit dreissig Jahren, auch an Sonn- und Feiertagen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung. Unten sehen Sie einige unserer Modelle.



Setzen Sie sich mit uns in Verbindung für Ihre kostenlosen Probefahrten!

Eine grosse Auswahl ist wichtig.. aber noch wichtiger ist der gute Service!

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 www.gloorrehab.ch



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE

Nr. 96 – Inhalt

30. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	02	Was bringt die Zukunft?
SOZIALPOLITIK	07	Keine BVG-Rentenanpassung
	16	IKEA beschäftigt Behinderte
	19	Arbeit – ein Menschenrecht! Auch für Behinderte.
	25	Leistungsabbau bei der IV
	27	Baselland reicht Standesinitiative ein
	34	IVB-Aktionstag: WANTED...
AKTUELL	03	Miss Handicap 2011 in Basel
	04	Impressionen von der VitaMobil 2011
	06	Nationalrat im Rollstuhl
	09	Schadenersatz wegen Diskriminierung
	12	Behinderten-Taxi ZH wird günstiger
	14	Vote Different
	29	Behinderten-Abendverkauf 2011
MOBILITÄT	05	Tauchen mit Handicap
	08	Im Rollstuhl durch den Hochseilgarten
	10	Faszination «Perfect Seat Collection»
	11	Behindertenparkplätze für Nichtbehinderte tabu
	13	Rollstuhl ohne Metall
	15	Rolli-Tennis-Camp
	18	Rollstuhlfahrer den Transport verweigert
	22	Neue SBB-Doppelstockzüge mit Tücken
	30	Neuorganisation der KBB Behindertenfahrdienste
	35	Ausbau des IVB-Behindertentransportes
Dasch s'Letscht	40	IVB Terminkalender 2012

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess
Fabienne Abt

Fotos

Markus Schneider
Fabienne Abt

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

Etter Media AG

Erscheint

Vierteljährlich

Inserate

Fabienne Abt
Tel.: 061 426 98 02
Email: abt@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

Ein intensives und mitunter schwieriges Jahr neigt sich seinem wohlverdienten Ende entgegen. Politisch herrschte vielerorts Stillstand. Es war ein Wahljahr und niemand wollte heisse Eisen anpacken – schon gar nicht als erster...

Die Wahlgeplänkel sind nun zum Glück vorüber, und die Politik könnte sich damit wieder der Sachpolitik und den verschiedenen Baustellen – zum Beispiel im Bereich der Sozialpolitik – zuwenden. Dazu wünschen wir vor allem Sorgfalt, Vernunft und mutiges, zukunftsgerichtetes Handeln, welches den Aspekt des sozialen Zusammenhalts und des Gemeinwohl hoffentlich nicht ausser Acht lässt.

Eine richtige Winterkälte hat es zumindest bis zum Adventsbeginn noch nicht gegeben. Hingegen spürten wir in diesem Jahr wieder eine zunehmende soziale Kälte. Es fand ein zum Teil rigoroser Arbeitsplatzabbau statt. Die Auswirkungen der europäischen Schuldenwirtschaft und des schwächelnden Euro mit dem starken Franken haben auch die Realwirtschaft unseres Landes erreicht. Arbeitsplätze und die Existenz kleinerer Betriebe sind heute nicht mehr so sicher wie vor noch kurzer Zeit. Sorgen bereitet vor allem das Verhalten grosser Unternehmen, die Arbeitsplätze reduzieren und gleichzeitig Milliarden Gewinne schreiben. Wie und wo soll eine solche Entwicklung noch enden?

Ketzerisch fragen wir uns, wie es die Politik und vor allem unsere Wirtschaft bei einer solchen Ausgangslage schaffen will, rund 17'000 heutige IV-Bezüger wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Just diese Forderung stellt die 6. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes, die am 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Am diesjährigen Internationalen Tag der behinderten Menschen am 3.

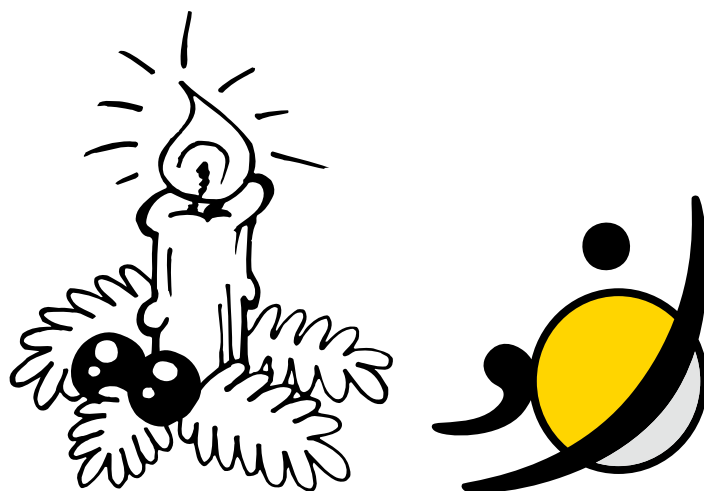
Dezember wurde diese Problematik schweizweit thematisiert. Die IVB sorgte auf der Mittleren Brücke mit ihrer «Stuhllaktion» für Aufsehen und Gesprächsstoff. Lesen Sie mehr darüber in dieser Zeitung. Ohne die Wirtschaft deren Bereitschaft, auch leistungseingeschränkte Mitmenschen zu beschäftigen, wird es nicht funktionieren. Für die Politik ist es relativ einfach, solche Gesetzesänderungen zu erlassen und derartige Forderungen zu stellen. Doch wie sieht unsere Wirtschaftsrealität aus? Wahrscheinlich ein wenig anders, als es sich im Parlamentssaal und den Kommissionszimmern im Bundeshaus darstellt.

Ein gutes neues Jahr

Auch im neuen Jahr wird uns der sozialpolitische Stoff wohl nicht ausgehen. Doch vorerst wünschen wir uns und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, frohe und gesegnete Weihnachten. Geniessen Sie einige besinnliche Momente und tanken Sie dabei Kraft für das neue Jahr. Hoffen wir, dass uns 2012 trotz aller Sorgen und dunklen Wolken auch Gutes bringen möge. Auf alle Fälle wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen alles Gute und viel Gesundheit.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



MISS HANDICAP 2011 BESUCHTE HERBSTWAREN- MESSE

fa. Bis am 6. November fand im Eingangsbereich der Halle 2 die von der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel organisierte Sonderschau VitaMobil statt. Mit verschiedenen Angeboten und Dienstleistungen informierten wir über behindertenrelevante Themen in den Bereichen Gesundheit und Mobilität.

Am Samstag, 5. November 2011, besuchte die Anfang Oktober neu gewählte Miss Handicap – Stefanie Dettling – die IVB-Sonderschau VitaMobil und gab während gut einer Stunde Autogramme.



Die 18-jährige Stefanie Dettling aus Gossau ZH leidet unter Tetraparese und ist seit ihrem ersten Lebensjahr auf den Rollstuhl angewiesen. Sie wird nun während eines Jahres als sympathische Botschafterin für Menschen mit einer Behinderung unterwegs sein.

Für mehr Integration in der Schule und in der Arbeit

Stefanie Dettling war gerade mal sechs Monate alt, als sie wegen einer Quecksilbervergiftung einen Impfschaden erlitt. Seitdem sitzt sie im Roll-

stuhl und kann ihre Arme nur beschränkt bewegen. Es habe eine Zeit gegeben, in der sie traurig gewesen sei, «aber heute bin ich glücklich, dass ich noch lebe.» In diesem Jahr hat die sympathische Zürcherin ihre Kaufmännische Lehre bei einer Bank abgeschlossen und ist weiterhin dort angestellt. Als Miss Handicap möchte Stefanie Dettling zeigen, dass man auch mit Einschränkungen glücklich sein und das Leben geniessen kann. Und sie will vor allem Akzeptanz schaffen: «Ich will mich einsetzen für mehr Integration in der Schule und in der Arbeit.»



Eine authentische Botschafterin

Die Miss Handicap Organisation möchte mit der Durchführung einer jährlichen Miss Handicap Wahl eine authentische Botschafterin für Menschen mit Behinderung küren und eine Integrationsplattform für Menschen mit und ohne Behinderung bieten. Die Miss Handicap vertritt ein Jahr lang als Botschafterin die rund 1,2 Millionen Menschen mit einer Behinderung oder einer Leistungseinschränkung in der Schweiz. Ihr oberstes Ziel ist es, die Integration voranzutreiben und den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

IMPRESSIONEN VITAMOBIL 2011





REHA HILFEN
Hilfsmittel für Gehbehinderte



Stricker-Rollstuhlbikes

Sport- und Leichtrollstühle,
Aufricht- und Elektrorollstühle,
Zug- und Schubgeräte für
Rollstühle, Scooter,
Gehhilfen, Badehilfen,
Bewegungstrainer etc.

Telefon 062 751 43 33
www.reha-hilfen.ch
info@reha-hilfen.ch

Reservieren Sie sich
einen Termin für eine
unverbindliche Probefahrt

Reha Hilfen AG
4800 Zofingen
5405 Baden-Dättwil



TAUCHEN MIT HANDICAP – DIE FREIHEIT UNTER WASSER

**Tauchbasen im In- und Ausland
entdecken eine neue Zielgruppe:
Taucher mit Handicap.**

Das kommt nicht von ungefähr, denn gerade Menschen mit körperlicher Behinderung erleben die Freiheit unter Wasser besonders intensiv. Auch für mich bedeutet das Tauchen ein grosses Stück Lebensqualität. Die Schwerelosigkeit unter Wasser lässt mich vergessen, welchen Beeinträchtigungen ich an Land ausgesetzt bin! Was für ein Geschenk!

Dass ich das Tauchen in dieser Form geniessen kann, hat allerdings einige Zeit gedauert. Einerseits wusste ich schon nach dem ersten Schnuppertauchen: «Das ist das Richtige für mich!» Als Frau mit Handicap war ich jedoch mit sehr vielen offenen Fragen konfrontiert: «Wo lerne ich am besten tauchen?»

**Welche Ausrüstung empfiehlt sich für mich?
Gibt es besondere Umstände, die ich berücksichtigen muss?**

Zum Glück machte mir persönlich das Tauchen so viel Spass, dass ich mich nicht abschrecken liess! Gemeinsam mit meinem Freund, der mich von Anfang an sehr unterstützte, begab ich mich auf eine regelrechte Erkundungstour und probierte sämtliche Tauchequipments durch, die für mich in Frage kamen.

Durch beharrliches «learning by doing» und mit Hilfe wertvoller Tipps erfahrener Taucher, die sich für meine Situation interessierten, fanden wir schliesslich die perfekte Ausrüstung für mich.

Ähnlich erging es mir beim Erlernen der Technik. Ich musste einige Umwege gehen, bis ich – nicht zuletzt aufgrund des richtigen Equipments – zu einer guten Taucherin wurde!



Diese Erfahrungen möchte ich in meinem Buch «Tauchen mit Handicap» weitergeben.

Tauchen mit Handicap
Ein Buch von Monika Wenninger
BrunoMedia Verlag GmbH, Köln
130 Seiten, mit Schwarz-Weiss-Abbildungen,
Masse: 17,4 x 24,5 cm, Kartoniert (TB), Deutsch
BrunoMedia ISBN-10: 398140128X
ISBN-13: 9783981401288

NATIONALRAT IM ROLLSTUHL – KLEINE ANPASSUNGEN NÖTIG

sda. Seit Mitte November steht fest, dass mit Christian Lohr zum zweiten Mal eine Person im Parlament Einsitz nimmt, die auf den Rollstuhl angewiesen ist. Die Parlamentsdienste wollen direkt mit Lohr abklären, welche Massnahmen zu treffen sind.

Behinderte hätten individuelle Bedürfnisse, die nicht im vornherein bekannt seien, sagte eine Sprecherin der Parlamentsdienste. Man warte, bis Lohr die Annahme der Wahl bekannt gebe, und trete dann in Kontakt mit ihm. Es werde auf jeden Fall sichergestellt, dass Lohr sein Mandat vollumfänglich ausfüllen könne.

Im Rahmen der 2008 abgeschlossenen Umbauarbeiten wurde das Bundeshaus behindertengerecht eingerichtet. Es wurden Treppenlifte installiert, Bodenunebenheiten ausgebügelt und neue Lifte im dritten Stock in Betrieb genommen. Hindernisse bleiben

Noch bleiben aber Hindernisse: So ist es unmöglich, mit einem Rollstuhl hinter das Rednerpult zu fahren. Es bestehe die Möglichkeit eines mobilen Mikrofons, teilten die Parlamentsdienste mit.



Der 49-jährige CVP-Vertreter Lohr rückt für Brigitte Häberli in den Nationalrat nach, der am Sonntag der Einzug in den Ständerat gelang. Vor zwei Jahren präsidierte Lohr das Thurgauer Kantonsparlament. Er ist ohne Arme und mit verstümmelten Beinen zur Welt gekommen.

Verantwortlich dafür ist das Beruhigungsmedikament Contergan, das in den 1950er- und 1960er-Jahren in rund 50 Länder geliefert worden war und den Wirkstoff Thalidomid enthielt. Weltweit wurden nach Einnahme des Medikaments 12'000 Kinder mit Fehlbildungen geboren.

Der erste und bisher einzige Volksvertreter im Rollstuhl war Marc F. Suter (FDP), der für den Kanton Bern von 1991 bis 2003 und ein zweites Mal im Jahr 2007 im Nationalrat sass.

**ankuppeln
und losfahren –
wohin Sie wollen!**

Hersteller: ATEC Ing. Büro AG
Küssnacht a.R. • www.swisstrac.ch **SWISS-TRAC®**

DIENSTAUSWEISE DER POLIZEI MIT BRAILLEAUFDRUCK

Mit der Einführung der neuen Dienstaussweise für die rheinland-pfälzische Polizei schafft diese auch ein Stück mehr Barrierefreiheit.

Die neuen Dienstaussweise verfügen über einen geprägten Schriftzug in Brailleschrift, durch den diese auch für blinde und sehbehinderte Menschen kenntlich gemacht werden.



Die Einführung der neuen Dienstaussweise mit Brailleaufdruck stellt ein Ergebnis der Zielvereinbarung «Behinderte Menschen und Polizei», durch die in Rheinland-Pfalz für ein gutes Miteinander von Polizei und behinderten Menschen geworben wird. Dabei hat man festgestellt, dass es für blinde und sehbehinderte Menschen nicht einfach ist zu erkennen, ob es sich wirklich um einen Polizisten oder eine Polizistin handelt, wenn diese zum Beispiel an der Tür klingeln. Während diese in der Regel ihre Dienstaussweise vorzeigen, nützt dies blinden Menschen in der Regel sehr wenig. Mit dem Brailleaufdruck soll die Erkennbarkeit nun auch für diesen Personenkreis verbessert und mehr Handlungssicherheit geschaffen werden.

Kobinet

BVG: KEINE ANPASSUNG DER HINTERLASSENEN- UND INVALIDENRENTEN

Keine Teuerungsanpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die seit 2008 laufen

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge werden auf den 1. Januar 2012 nicht der Teuerung angepasst.

Gemäss Art. 36 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters periodisch an die Erhöhung des Index der Konsumentenpreise angepasst werden.

Der Teuerungsausgleich für diese Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge wird zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt. Die darauffolgenden Anpassungen sind mit dem Teuerungsausgleich bei der AHV gekoppelt, finden in der Regel also alle zwei Jahre statt.

Septemberindex 2011 tiefer als vor drei Jahren

Für eine allfällige Erhöhung auf den 1. Januar 2012 stand entsprechend zur Entscheidung, ob die Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die seit 2008 laufen, angepasst werden müssen. Dabei wird auf die Preisentwicklung zwischen September 2008 und 2011 abgestellt. Da nun der Septemberindex 2011 mit 99.7 (Basis Dezember 2010 = 100) tiefer ist als derjenige von 2008 mit 99.8, müssen diese Renten auf den 1. Januar 2012 nicht angepasst werden, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen mitteilt.

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die vor 2008 entstanden sind, werden mit der nächsten AHV-Renten-Erhöhung, also frühestens auf den 1.1.2013 angepasst. (BSV/ 24. 10 2011)

IM ROLLSTUHL DURCH DEN HOCHSEILGARTEN

Im Bildungshaus Retzhof werden Menschen, die den Rollstuhl nicht verlassen können, in das Outdoor-Programm eingebunden. Ein spezieller Rollstuhl-Parcours macht es möglich.

Den Weg, in jeder Hinsicht ein barrierefreies Bildungshaus sein zu wollen, ist man im Retzhof in Leibnitz ganz bewusst gegangen. «Es gibt immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen, also haben wir unsere Infrastruktur ebenso wie das pädagogische Programm entsprechend entwickelt und ausgerichtet», schildert Retzhof-Leiter Joachim Gruber.

Die Initialzündung lieferte der Bau des neuen barrierefreien Gästehauses, das im Mai 2009 in Betrieb ging. Seither wird permanent getüftelt, welche Ideen man noch umsetzen könnte. Auf das jüngste Projekt ist Gruber sichtlich stolz: «Auch deshalb, weil es auf internationaler Ebene kein vergleichbares Gegenstück gibt.» Die Rede ist von einem Rollstuhlparcours innerhalb des hauseigenen Klettergartens.



Die Idee wurde am Retzhof entwickelt, für die Umsetzung zeichnet Werner Berger als steirischer Spezialist für Hochseilgärten verantwortlich.

Vier Stationen wurden so umgebaut, dass sich Rollstuhlfahrer selbst empor hieven und nach entsprechender Einschulung den Parcours in luftiger Höhe im Alleingang bewältigen können. Natürlich entsprechend gesichert, eingeschult und begleitet von Fachleuten. «Unser Klettergarten ist

ein echter Hit und wird auch gerne von Schulen besucht, und da waren auch immer wieder Kinder im Rollstuhl dabei. So entstand die Idee des Rollstuhl-Parcours. Weil wir, wenn es nur irgendwie geht, niemanden ausschließen wollen», erzählt Gruber.

Überhaupt ist dieses Projekt für ihn die logische Fortführung dessen, was man mit dem Bau des neuen Gästehauses begonnen hat. Gruber: «Uns geht es um die Normalität von Beeinträchtigungen. Und das beginnt bei der Schaffung der notwendigen

Infrastruktur und zieht sich durch bis zu unserem Programm.»



Bildungshaus Schloss Retzhof
Dorfstraße 17, A-8430 Leitring/Leibnitz
Tel.: 03452/82788-0
Email: retzhof@stmk.gv.at

ORF PRODUZIERTE DVD OHNE UNTERTITEL: SCHADENERSATZ WEGEN DISKRIMINIERUNG Richtungsweisendes Urteil (nicht nur) für gehörlose Menschen

Seit 1. Januar 2006 schreibt das österreichische Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) vor, dass etwa Systeme der Informationsverarbeitung, die in den Handel kommen, barrierefrei sein müssen.

Barrierefreiheit bedeutet, dass Produkte «für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.» Eine DVD muss daher alternativ zur Tonspur Untertitel besitzen, damit auch gehörlose oder schwerhörige Menschen die Filme konsumieren können.



DVD «100 Jahre Sturm Graz» ohne Untertitel

Der gehörlose Kläger, Ing. Lukas Huber, kaufte die DVD «100 Jahre Sturm Graz» und stellte fest, dass die DVD für ihn unbrauchbar war, da sie keine Untertitel besaß. Er unternahm daher - wie im BGStG zur Vermeidung von Klagen vorgesehen - einen Schlichtungsversuch beim Bundessozialamt. Der ORF, der die DVD 2009 produziert hatte, erschien aber nicht zum Schlichtungstermin, worauf Herr Ing. Huber mit Hilfe des Klageverbands 1.000 Euro Schadenersatz einklagte.



Handelsgericht Wien entschied in letzter Instanz

In erster und zweiter Instanz wurde dem Kläger Recht gegeben und 1'000 Euro Schadenersatz zugesprochen. Er kommentiert das rechtskräftige Urteil

so: *«Ich bin jedenfalls sehr erfreut über diesen Entscheid, handelt es sich doch um ein klares Signal in Richtung der österreichischen Medienbranche, dass eine Produktion von digitalen Medienträgern wie DVD ohne Berücksichtigung der Barrierefreiheit eine Rechtsverletzung darstellen kann.»*

Dieses Urteil hat weit über den Kreis der gehörlosen und schwerhörigen Menschen hinaus Bedeutung. So ist die Untertitelung für Menschen, die Deutsch lernen, eine große Hilfe beim Spracherwerb.

Oktober 2011 BIZEPS-INFO

FASZINATION «PERFECT SEAT COLLECTION» Weltneuheit von PARAVAN für uneingeschränkte Mobilität & ein müheloses Ein- und Aussteigen



Der PARAVAN Mobilitätspark, vielfach ausgezeichnet für seine innovativen Entwicklungen für die Mobilität behinderter Menschen, hat Produkte und Dienstleistungen entwickelt für Personen mit Hüftleiden, Knieproblemen, Rückenproblemen, Bandscheibenvorfällen sowie den Markt der „jungen“ Alten (Best Ager), die eine aktive Teilnahme am mobilen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Denn die schon sprichwörtliche Freude am Fahren fängt beim bequemen Einsteigen an, geht weiter über das sichere Sitz- und Wohlgefühl beim Fahren und garantiert ein bequemes, müheloses Aussteigen.

Beim PARAVAN Dreh-Schwenksitz werden nur die Sitzfläche und eine kleine Lendenwirbelstütze des Fahrersitzes nach außen geschwenkt. Da die Rückenlehne an ihrer Position im Fahrzeug verbleibt, stellt das Lenkrad beim Drehvorgang kein Hindernis mehr dar. Der neue Sitz dreht sich um bis zu 120 Grad, sodass er in der Endposition

parallel zur geöffneten Tür steht. Dadurch wird das Ein- und Aussteigen für Fahrer- und Beifahrer noch komfortabler. Dazu gesellt sich eine doppelte Längsverstellung für den Transfer in Fahrtrichtung vor und zurück, sowie aus dem Fahrzeug und in das Fahrzeug.

Der Drehsitz ist überdies mit einer Aufstehhilfe erhältlich, bei der die Sitzfläche zur Unterstützung elektrisch angehoben und abgesenkt werden kann.

Die Weltneuheit von Paravan lässt sich in allen gängigen PKW-Modellen einbauen. Da die Befestigungspunkte des Originalsitzes verwendet werden, sind keine Umbauten am Fahrzeug selbst erforderlich. Der Drehsitz kann mit vielen Extras eines modernen Autositzes ausgestattet werden, beispielsweise mit einer integrierten Fußstütze, Heizung und/oder Lendenwirbelstütze. Auch optisch lässt Paravan keine Wünsche offen.



Es steht eine große Bandbreite von orthopädischen Sitzbezügen und Farben zur Auswahl – Individualität ist Trumpf; in vielen Fällen können sogar die Originalbezüge bestellt werden. Zudem ist die Bedienung wahlweise per Funk oder Kabel möglich. Der Einbau des fortschrittlichen Sitzsystems wird von Paravan oder einem seiner Partner vorgenommen.

BEHINDERTENPARKPLÄTZE SIND FÜR UNVERSEHRTE IMMER TABU

Autofahrer ohne Behinderung dürfen Parkflächen mit Rollstuhl-Symbol nicht nutzen. Dass mehrere Behindertenparkplätze frei sind, spielt keine Rolle, urteilte ein Gericht.

Auch wenn mehrere Behindertenparkplätze frei sind: Wer keine entsprechende Parkerlaubnis besitzt, darf sein Auto hier nicht einfach abstellen und muss ein Abschleppen seines Wagens hinnehmen. Das entschied jetzt das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstrasse und wies damit die Klage eines Rechtsanwalts ab.

Der nichtbehinderte Jurist hatte seinen Wagen auf einem Parkplatz für Schwerbehinderte vor dem Ludwigshafener Amtsgericht abgestellt. Eine Politesse stellte kurze Zeit später fest, dass in dem Fahrzeug kein Parkausweis auslag, der die Nutzung von Behindertenparkplätzen erlaubte. Sie suchte im Gerichtsgebäude vergeblich nach dem Fahrer und rief danach einen Abschleppwagen – die Kosten: 145,75 Euro, die dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt wurden.

Der Rechtsanwalt wehrte sich gegen den Bescheid mit der Begründung, die Politesse hätte ihn im Gerichtsgebäude ohne Weiteres auffinden können und zudem sei der zweite Behindertenparkplatz nicht belegt gewesen. Diese Argumentation wies das Neustädter Gericht zurück: Es komme eben nicht darauf an, dass ein Schwerbehinderter mit Parkerlaubnis konkret beeinträchtigt sei, weil er keine freie, für ihn ausgewiesene Parkfläche mehr finde, entschieden die Richter (Az.: 5 K 369/11). Sie verglichen den Sachverhalt mit einer Feuerwehrrzone: So wie diese nicht nur im Brandfall, sondern stets freigehalten werden

müsse, könnten auch Behindertenparkplätze nur dann ihre Funktion erfüllen, wenn sie jederzeit von Autos nicht Parkberechtigter freigehalten würden – und das gelte auch dann, wenn nicht alle Parkfelder gleichzeitig belegt seien.



Abschleppen erlaubt

Schwerbehinderte müssen dem Gericht zufolge den ihnen vorbehaltenen Parkraum ungeschmälert zur Verfügung haben, «weil zumutbare Ausweichmöglichkeiten selten bestehen». Damit billigten die Richter auch das zügige Abschleppen des falsch geparkten Autos. Nur so werde dem «besonders schutzwürdigen Interesse» von Schwerbehinderten konsequent Rechnung getragen. Zudem bestehe bei einer Parkfläche mit mehreren Behindertenparkplätzen «die Befürchtung, dass das verbotswidrige Parken negative Vorbildwirkung» für andere Autofahrer habe, heißt es im Urteil. Es ist noch nicht rechtskräftig, der falsch parkende Anwalt kann noch Berufung beim Obergericht Rheinland-Pfalz einlegen.

Allerdings droht auch Behinderten ein Bußgeld von 35 Euro sowie ein Abschleppen des Fahrzeugs – dann nämlich, wenn sie ihr Auto einfach so auf einem Behindertenparkplatz abstellen. Nur den Schwerbehindertenausweis hinzulegen, reicht nicht. Knöllchenfrei parken selbst Behinderte nur mit dem blauen Parkausweis, der in allen EU-Staaten gültig ist. Er muss beim Parken sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden.

QUELLE: ZEIT ONLINE Matthias Breitingner 23.9.2011

BEHINDERTEN-TAXI ZH WIRD 2012 GÜNSTIGER

Fahrten mit dem Behinderten-Taxi kosten im Kanton Zürich bald weniger Geld. Ab Januar 2012 müssen mobilitätsbehinderte Personen, die den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können, nicht mehr so tief in die Tasche greifen.

Neue Bestimmungen für Behindertentransport treten 2012 in Kraft

Behinderte, die den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können und über nur wenig Geld verfügen, haben ab Januar 2012 im Kanton Zürich Anspruch auf vergünstigte Transporte. Die neuen Bestimmungen über den Transport von mobilitätsbehinderten Personen treten dann in Kraft. Dabei werde die bisherige Praxis im individuellen Behindertentransport weitergeführt, teilte der Regierungsrat mit. Beitragsberechtigt sind weiter ausgewiesene Freizeitfahrten. Fahrten zur Schule, zur Arbeit oder beispielsweise in die Klinik werden meist von der Invalidenversicherung oder Krankenkasse bezahlt.



Der Kanton Zürich unterstützt wie bisher die Stiftung «Pro Mobil». Neu können aber auch andere gemeinnützige, private Unternehmen unterstützt werden.

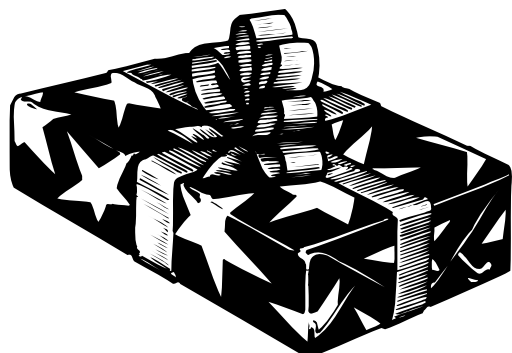


«Pro Mobil» fördert seit 2000 ein Ersatzangebot für den nicht behindertengerechten öffentlichen Verkehr. Einen «Pro Mobil»-Ausweis beantragen kann jeder, der in seiner Mobilität eingeschränkt ist und dem es nicht möglich ist, einfach in den nächsten Bus einzusteigen. Die Stiftung hat als Dachorganisation mit rund 150 gemeinnützigen Transportdiensten oder gewerblichen Taxiunternehmen Verträge abgeschlossen.



Die neue Regelung ist im Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) festgeschrieben. Der Kantonsrat hatte den Gegenvorschlag zur Initiative «SOS für Tixi» im November 2010 verabschiedet.

6. Oktober 2011, 14:39, NZZ Online



SALZBURGER FIRMA ENTWICKELT ROLLSTUHL OHNE METALL

EasyRoller repräsentiert eine neue Ära der Fortbewegung im Rollstuhl



EasyRoller ist einzigartig in seinem ergonomischen Design und bietet sowohl für den Benutzer als auch für dessen Assistenten einen größeren Komfort beim Fahren. Er ist die beste Wahl für Situationen wo die Verwendung von Metall Rollstühlen verboten ist oder diese Unterbrechung und Verzögerung bedeuten.

Der Salzburger Unternehmer Carl Gerald Selmer hat einen Rollstuhl auf den Markt gebracht, der laut einer Presseaussendung als weltweit erstes Modell zu 100 Prozent aus Kunststoff besteht.

Der neue «EasyRoller» sei speziell für Menschen mit Gehbehinderung auf Flugreisen geeignet.



Der «Easyroller» soll den Angaben zufolge extrem leicht sein und problemlos durch alle Sicherheitskontrollen kommen, da er völlig frei von Metall ist. Aber nicht nur für Reisezwecke soll der «Easyroller» Verwendung finden. Sein geringes Gewicht soll auch Unterwassertherapien in Reha-Kliniken oder Wellness-Einrichtungen erleichtern. «Ich habe den Rollstuhl gemeinsam mit einem norwegischen Designer und einem Marktführer in der Automobilzulieferbranche entwickelt», erzählt Selmer, Eigentümer und Geschäftsführer der Firma Selmer Objekteinrichtungen mit Stammsitz in Köstendorf.



Infos: <http://www.easyroller.info/>

VOTE DIFFERENT

Pilotprojekt: iPad wird zur Wahlurne für US-Amerikaner mit Behinderungen

Die Wahl eines Repräsentanten wurde in diesem Jahr in Oregon erstmalig per Antippen statt Ankreuzen auf Papier ermöglicht. Portabilität und Darstellungsmöglichkeiten des iPads prädestinieren es als neue technische Wahlhilfe für Behinderte.



Die bisher eingesetzten Laptops mit speziell angepasster Wahl-Software waren aufwändiger in Transport und Handhabung, sind zudem mittlerweile schlicht überaltert. Apple stiftete für das neue Pilotprojekt 5 iPads, und Oregon liess sich die Entwicklung der passenden App 75'000 US-Dollar kosten.

Die Wahl findet je nach Wunsch und Möglichkeit der behinderten Wähler mit oder ohne Beistand der Wahlhelfer statt. Spezielle Aufsätze und per Bluetooth anzubindende Hilfsmittel machen Hoffnung, dass mit der Wahl per iPad noch mehr Wähler noch einfacher erreicht werden können als bisher.

Kostengünstiger als bisher könnte das iPad im Vergleich mit bisherigen Wahl-Hilfsmitteln noch dazu abschneiden. Den in den letzten zwei Jahren von Oregon für die Wahl-Unterstützung Behinderter ausgegebenen 325'000 US-Dollar werden planerisch 72 iPads für insgesamt nur 36'000 US-Dollar gegenübergestellt. Drucker könnten

einfach aus den Büros mit auf Tour genommen werden.



Das Fazit eines 75-jährigen Wählers mit starker Arthritis, der keinen Stift mehr führen kann: „Es ist viel einfacher für mich. Die haben da eine tolle Ausrüstung... Ich bin zuversichtlich, dass ich das allein bedienen kann.“

08.11.11 Martin Dirk Zimmer/Macliffe

Gehen. Nur besser.

Unser Service rund um den Fuss:

- Mass-Schuhe
- Einlagen nach Mass

Patrick
WINKLER
ORTHO SCHUH TECHNIK

Hammerstrasse 14 · 4058 Basel
Telefon 061 691 00 66

www.winkler-osm.ch

ROLLITENNIS-CAMP Mit quietschenden Reifen über den Court

Das Training hat noch nicht richtig angefangen, doch die Kids sind kaum zu bremsen. Mit quietschenden Reifen jagen sie über den Centre-Court. Beim Rollstuhltennis-Camp lernen die Teilnehmer, dass Tennisspielen auch im Rollstuhl möglich ist.



Joanna rollt heran, den Tennisschläger in der Linken. Sie steht kurz auf, damit einer der beiden Trainer ihren Rollstuhl richten kann. «Joanna ist übrigens eine Fußgängerin», sagt Regina Isecke, die in ihrem Rollstuhl am Rand des Tennisfeldes sitzt. Sie grinst. Mit schelmischem Unterton erläutert sie, Nichtbehinderte hießen für sie «Fußgänger». Joanna nimmt wieder Platz und Isecke rät ihr, die Füße mit den dafür vorgesehenen Klettbandern zu fixieren, damit sie besseren Halt in dem speziellen Sportrollstuhl hat.

Diesen und weitere, mehrere Tausend Euro teure Stühle hat die Gold-Kraemer-Stiftung finanziert, für die Isecke seit Anfang des Jahres arbeitet und die auch das zweitägige Camp trägt, das in der Tennishalle des TC Widdersdorf stattfindet. Auf dem Kapuzenpulli der elfmaligen deutschen Rollstuhltennismeisterin prangt das Logo eines Tennisausrüsters. «Die mühsame Bettelei

ist vorbei», zeigt sie sich mit der Unterstützung durch Sponsoren zufrieden. Das Rollstuhltennis-Camp für Kinder- und Jugendliche organisiert Isecke bereits zum wiederholten Male. Inklusion ist dabei ihr Leitbild, dem sie sich voll und ganz verpflichtet fühlt. Deshalb finden ihre Camps auch immer in «normalen» Tennishallen statt. Sie formuliert ihre Vision so: «Ich will über den Sport das Inklusive in das Leben hineinbringen.» Auch wenn die Berührungsängste der Nichtbehinderten nach wie vor das größte Hindernis seien - Isecke sieht die Gesellschaft in Deutschland auf dem richtigen Weg. Sie hat andere Zeiten erlebt.

Der Platzwart rennt schimpfend hinter her

Seit einem unverschuldeten Verkehrsunfall 1971 sitzt sie im Rollstuhl. 1991 spielt sie beim World-Team-Cup im renommierten Rochusclub eine Partie Rollstuhltennis, um ihren Sport bekanntzumachen. Mit quietschenden Reifen jagt sie über den Centre-Court. Der Platzwart rennt schimpfend hinter ihr her, prüft den Boden penibel. Er fürchtet um «seinen» Platz und im Anschluss werde hier doch Boris Becker spielen. «Dabei macht es keinen Unterschied, ob da nun Fußgänger oder Rollifahrer spielen», erklärt Isecke. Sie kommt in Fahrt und erzählt, wie vor langer Zeit eine Frau im Fahrstuhl bei ihrem Anblick ihre kleine Tochter schnell zu sich heranzog, als habe die Person im Rollstuhl eine ansteckende Krankheit. «Is' ja schön, dass du gehen kannst, freu' dich», hätte sie ihr damals gerne gesagt, «aber ich kann auch was!» Sie habe ihre Wut über Erlebnisse wie diese in den Sport umgeleitet, sagt sie rückblickend. Das Training hat noch nicht richtig angefangen, doch die Kids sind kaum zu bremsen. Ein Junge kippt mit seinem Rolli um. Er kann alleine nicht aufstehen, liegt auf dem Rücken und lacht lauthals. Seine Mitspieler fahren um ihn herum, lachen mit. Andreas Voglis richtet den Rollstuhl wieder auf und fährt die Stützräder aus, die verhindern sollen, dass der Rolli nach hinten kippt.

Sein Sohn Konstantin nimmt zum zweiten Mal an dem Rollstuhltennis-Camp teil. Kurz nach seiner Geburt diagnostizieren die Ärzte eine spastische Diparese, eine teilweise Lähmung der Gliedmaßen. Zu Hause kommt der zehn Jahre alte Sportfan ohne Hilfsmittel zurecht, in der Schule stützt er sich auf einen Rollator. «Wir wollen, dass sein Leben so normal wie möglich ist», sagt Voglis. Und ergänzt: «Je weniger Gedanken man sich macht, desto einfacher ist es.» Ob er seinen Sohn nicht ab und zu bremsen müsse? Voglis verneint. Im Gegenteil, die schulischen Leistungen seien besser geworden, seit Konstantin Sport macht.



«Herkommen, ausprobieren»

Es scheint, als wäre Iseckes Vision nicht allzu weit entfernt. «Ich hab' noch genug zu tun», sagt sie jedoch bestimmt. Im Rollstuhltennis gäbe es noch keine Strukturen für den Breitensport, die Initiatoren fehlten. Und: «Viele Eltern von behinderten Kindern denken, ihr Kind könne kein Tennis spielen. Doch! Das kann es», ruft sie. «Herkommen, ausprobieren» ist ihre Devise.

Für Camp-Teilnehmer Niklas, ein Freund von Konstantin, ist jetzt schon klar: «Ich will später beruflich auf jeden Fall was mit Sport machen», sagt der 13-jährige Rollstuhlfahrer.

Trainiert wird jeden Samstag im Sportpark Windhagen von 13 bis 15 Uhr. Das nächste Rollitennis-Kids-Camp ist für den Februar 2012 geplant.

Kölner Stadtanzeiger/ksta.de 17.11.2011

ERFOLGREICHES MODELL-PROJEKT

Ikea Würzburg beschäftigt 15 Menschen mit Behinderung

In einem erfolgreichen Modellprojekt integrierte Ikea 15 Mitarbeiter mit Handicap

30 Stunden in der Woche arbeitet Regina Hofmann im Restaurantbereich des Ikea-Einrichtungshauses in Würzburg. Das klingt zunächst einmal unspektakulär, ist für die 57-Jährige aber alles andere als selbstverständlich. Sie ist körperlich behindert und leidet an einer Lernbehinderung. „Außerdem bin ich nicht mehr die Jüngste“, sagt Hofmann. „Unter solchen Bedingungen findet man ganz schlecht eine Arbeit.“

Regina Hofmann ist Teil eines Projekts, das in dieser Größenordnung einmalig ist. Gemeinsam mit rund 15 Kollegen wurde sie vom Integrationsfachdienst Würzburg (ifd) vor zwei Jahren in die neu eröffnete Ikeafiliale vermittelt. „Jeder von ihnen ist durch eine Behinderung eingeschränkt und hat deshalb Probleme auf dem normalen Arbeitsmarkt“, erklärt Eva Klässer, Leiterin des ifd Würzburg. In dem Einrichtungshaus können sie trotzdem am normalen Arbeitsleben teilnehmen – unter bestimmten Rahmenbedingungen.

So empfiehlt der ifd individuelle Arbeitszeiten für die Mitarbeiter, damit jeder nur so viel leisten muss, wie er schafft. „Während der Arbeitszeit ist außerdem immer eine Anleiterin vor Ort“, sagt Klässer. „Sie ist das Sprachrohr zwischen den integrierten Mitarbeitern und dem Unternehmen.“ Regina Hofmann ist froh, dass sie bei der Arbeit einen solchen Ansprechpartner hat: „Das hilft mir sehr. Ab und zu brauche ich doch noch eine Hilfestellung.“

In zwei Jahren gut eingelebt

In den letzten zwei Jahren hat sie sich gut einge-



lebt im Betrieb. „Zu Beginn war ich noch nervös, aber inzwischen bin ich sehr zufrieden“, so Hofmann. Während sie anfangs nur Besteck sortierte, wird sie nun in allen Bereichen des Restaurants eingesetzt. Dazu gehören die Spülküche, der Restaurantservice, der Bistro-Bereich sowie die Abendreinigung.

Den Anstoß zum Projekt gab der damalige Restaurantchef Thomas Schäfer. Um in seinem Team behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammenzubringen, wandte er sich an den ifd. Dieser betreut pro Jahr zwischen 110 und 120 Klienten. „Wir unterstützen die Menschen bei der Arbeitssuche“, sagt Eva Klässer. „Dabei achten wir darauf, welche Vorerfahrungen und Fähigkeiten die Klienten mitbringen.“ Über die Werkstatt für behinderte Menschen vermitteln Klässer und ihre Mitarbeiter ihre Klienten meist in kleinere Unternehmen. „Die Erfolgchancen sind individuell sehr unterschiedlich“, so Klässer. „Natürlich braucht es auch ein bisschen Glück.“

Die Kooperation mit Ikea sieht Klässer als Modellprojekt: „Es war ein Versuch, der gezeigt hat: Es kann funktionieren – auch dauerhaft.“ Auch Schäfer und sein Nachfolger Michael Scheidt

bewerten die Kooperation als gelungen: „Es klappt – und wie!“ Alle hätten gelernt, auch beim größten Kundenansturm Ruhe zu bewahren und freundlich zu sein. Regina Hofmann ist froh, dass auch ihr Arbeitgeber mit ihrer Arbeit zufrieden ist. Sie hofft, noch die nächsten fünf Jahre bei Ikea arbeiten zu können.

Fachtag bei Ikea Würzburg

Unter dem Motto „Handicap und Arbeit – Investieren lohnt sich“ fand an diesem Donnerstag ein Fachtag des Integrationsfachdienstes Würzburg (ifd) im Ikea-Einrichtungshaus statt.

Rund 60 Teilnehmer konnte ifd-Geschäftsführer Werner Sender bei seiner Begrüßung willkommen heißen. In einem einleitenden Vortrag stellte ifd-Leiterin Eva Klässer die gelungene Kooperation mit dem Möbelhaus vor und ging kurz auf die Themen Inklusion und Fachkräftemangel ein.

Beispiele aus der Praxis zeigten, welche präventiven Schritte für eine erfolgreiche Integration nötig sind und wie passgenaue Lösungen gefunden werden können. So berichteten Tobias Kessler von der Würzburger Firma OmniTex und Alexander Kolb von MA Lighting Technology aus Waldbüttelbrunn von ihrer Kooperation mit dem ifd.

Für den theoretischen Hintergrund sorgten zuvor verschiedene Experten, die über die medizinischen, psychologischen, sozialpädagogischen sowie betrieblichen Aspekte der Integration von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben referierten.

Mainpost 21.10.2011 / Regina Beyss



ALLES UNTER EINEM DACH

**Grafisches Service-Zentrum • EDV • Treuhand
kreativAtelier • Restaurant Albatros**

Kompetent. Persönlich. Sympathisch.

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte
Aumattstrasse 70-72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1 · Telefon 061 717 71 17 · Fax 061 717 71 00 · info@wbz.ch · www.wbz.ch

KAUM ZU GLAUBEN

Busfahrer verweigert Rollstuhlfahrer den Transport

Ein abenteuerliches Erlebnis ist einem Rollstuhlfahrer und seinen Begleiterinnen in Velbert passiert: Trotz einer offenbar funktionierenden Rampe wollte ein Busfahrer der Busverkehr Rheinland GmbH einen 28-Jährigen nicht in den Bus lassen. Auf die Bitte um Hilfe durch die Gruppe soll der Fahrer die drei massiv beschimpft haben.



Matthias Brösel ist im Alltag auf seinen Rollstuhl angewiesen, wenn er sich durch die Stadt bewegt. Zur Bewältigung längerer Strecken nutzt er auch den öffentlichen Nahverkehr; die Busse sind am hinteren Eingang für Schwerbehinderte wie ihn mit speziellen Rampen ausgerüstet, über die auch größere Kinderwagen oder Senioren mit Rollatoren bequem zu- und wieder aussteigen können.

Doch behindertengerechte Mobilität ist über die technischen Bedingungen hinaus auch vom Verhalten des Fahrpersonals abhängig, wie Brösel jetzt feststellen musste. Am vorvergangenen Samstag wartete der 28-Jährige, seine Lebensgefährtin und deren Mutter an der Haltestelle Schwanenstraße auf die Linie OV5, um bis Willy-

Brandt-Platz zu fahren. Der Bus kam pünktlich, und als der Fahrer seine Tür öffnete, bat Brösels Begleiterin darum, die Rampe für den Rollstuhl in Position zu bringen. „Der Fahrer machte sofort einen äußerst ungeduldigen Eindruck, winkte ab und gab an, die Rampe sei defekt“, gibt Frührentner Brösel dessen Reaktion wieder. Brösels Freundin ließ sich damit nicht abspeisen, lief zum Hintereingang und stellte fest, dass die Einrichtung zwar erheblich verdreckt, jedoch mit einem Schlüssel zu öffnen war.

Doch auf ihre Bitte um Hilfe beschimpfte der Fahrer die drei. „Meiner Lebensgefährtin warf er einen derart beleidigenden Ausdruck an den Kopf, dass wir völlig konsterniert waren“, so Matthias Brösel. Da die drei Velberter jedoch von ihrem Vorhaben einer Busfahrt nicht Abstand nehmen wollten, sprang der Fahrer nach Schilderung Brösels wutschnaubend von seinem Sitz und versuchte so aggressiv wie aussichtslos, Brösel und sein Gefährt ohne Rampe in den Bus zu schieben. Als er einsah, dass es so nicht funktionieren würde, warf er die beiden Frauen, die mittlerweile Platz genommen hatten, fluchend raus, schloss die Tür und brauste davon.

Matthias Spruck 16.11.2011 DERWESTEN
Das Portal der WAZ Mediengruppe

3. DEZEMBER 2011

«Arbeit – ein Menschenrecht!» Auch für Menschen mit einer Behinderung



Das Recht auf Arbeit... ...zählt zu den klassischen Sozialrechten, die auf die Absicherung existenzieller menschlicher Bedürfnisse zielen und zu den Grundrechten gehören.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 23,1), von der UNO-Vollversammlung 1948 verabschiedet, wurde festgeschrieben: «Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.»

Art. 41, Absatz 1d, der Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, sich dafür einzusetzen, dass Erwerbstätige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. (Das Recht auf Arbeit bedeutet allerdings nicht das Recht auf einen konkreten Arbeitsplatz).

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (von der Schweiz im-

mer noch nicht unterzeichnet und noch nicht ratifiziert) widmet sich in Artikel 27 ausführlich dem Thema «Arbeit und Beschäftigung»:

«Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.»

Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt

Die Studie «Die berufliche Eingliederung von behinderten Personen in der Schweiz» der Fachhochschule Solothurn/Nordwestschweiz kam 2004 zu folgendem Ergebnis: Nur 0,8 % der Stellen in der Schweiz waren effektiv mit behinderten Menschen besetzt (Frankreich: 4 %, Deutschland 3,8%, Österreich 2,6%). 8% der Schweizer Unternehmen beschäftigen einen oder mehrere behinderte Mitarbeiter.

Was ist seitdem geschehen?

Mit den IV-Revisionen 5 und 6 wurden die Anstrengungen zur «Eingliederung vor Rente» zwar verstärkt. Aber ob diese Massnahmen auch dauerhaft Erfolg haben, bleibt offen. Die IV registriert die Wirkung ihrer beruflichen Massnahmen nicht (s. Tages-Anzeiger, 2.3.11).

Im Zuge der 6. IV-Revision sollen rund 17'000 IV-Rentner/innen in den Arbeitsmarkt (zurück-)geführt werden. Die vorgeschlagene Kürzung



IVB

PATIENTENTRANSPORT

Tel.: 0800 889 998

Fax: 0800 889 997

Die kostengünstige und effiziente Alternative für Patienten-, Kranken- und Verletzungstransporte von medizinisch stabilen Patienten – sitzend oder liegend!
Günstige Pauschaltarife in der Schweiz und dem grenznahen Ausland.



IVB - NOOCHRICHTEN

AUSGABE NR. 96
DEZEMBER 2011



...atemberaubend
sicher.

Nationale Suisse
Generalagentur Basel
Steingraben 41
4051 Basel
+41 61 275 28 28
www.nationalesuisse.ch

Ihr Kundenbetreuer:
Giuseppe Lupo

die Kunst des Versicherens

nationale
suisse

der Renten von schwerer behinderten Personen müsste mit der Verwertung von Teilarbeitsfähigkeit kompensiert werden. Doch wohin? Wo sind Arbeitsplätze für sie? Wer stellt sie ein?

- Eine Umfrage von Pro Infirmis ergab im Herbst 2010 ein ernüchterndes Ergebnis: Viele der befragten Unternehmen gaben dem Thema keinen Stellenwert oder verweigerten die Auskunft. Bei jenen Unternehmen, die Auskunft gaben, waren zwischen 1 und 1,6 % behinderte Menschen beschäftigt. Den Vorsatz, die Ziele der 6. IV-Revision nachzuleben und zusätzliche Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen, fassten nur 2 von 35 Top- Unternehmen.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht Massnahmen zur verbesserten beruflichen Integration vor. Direkt angesprochen wird allerdings nur der Bund als Arbeitgeber. Die Bundesverwaltung erfüllt diese Pflicht nicht, wie eine Studie der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ergab: Der Anteil Angestellter mit Behinderung beträgt in der Bundesverwaltung weniger als 1 Prozent.
- «Schwierige Mitarbeiter»: Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt auf, dass viele Arbeitgeber und IV-Stellen beim Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitern überfordert sind. In der Hälfte der Fälle heisst die «Lösung» des Problems «Auflösung des Arbeitsverhältnisses». Der Erfolg der eingeleiteten IV-Revisionen, welche vor allem die Eingliederung von psychisch behinderten Menschen vorsehen, steht damit in Frage.

Warum werden nicht mehr Menschen mit Behinderung eingestellt?

Viele Menschen mit Behinderung können und wollen arbeiten! Bereits heute nehmen viele von ihnen erfolgreich am beruflichen Leben teil (64%), jedoch weit weniger als die übrige Bevölkerung (84%). Ein Grossteil der behinderten Menschen

kann aus gesundheitlichen Gründen nur Teilzeit arbeiten, würde aber wenn möglich ein volles Arbeitspensum erfüllen (Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011).

Die berufliche Integration scheitert leider oft an Hindernissen wie Ängsten und Vorurteilen, baulichen Barrieren und mangelhaft angepassten Arbeitsplätzen sowie an fehlendem Wissen über Unterstützungsmassnahmen der IV. Bei behinderten Stellenbewerber/innen werden oft nur die Einschränkungen gesehen und nicht die beruflichen und menschlichen Kompetenzen.

Chancen geben!

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein Schlüsselfaktor zur Autonomie und zur gesellschaftlichen Integration. Damit behinderte Menschen am Arbeitsleben teilhaben können, braucht es:

- Information und Schulung zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen - angepasste Arbeitsplätze in Bezug auf Architektur und Infrastruktur - Schulungsprogramme für Führungskräfte - Arbeitsplätze für Menschen, die der Entwicklung «immer schneller und gewinnbringender» nicht folgen können
- Uneingeschränkter Zugang zu Bildungsmassnahmen - Quoten!

Projekte und Initiativen wie z.B. «Compasso» (www.compasso.ch) und «Die Charta» (www.diecharta.ch) zur Information und Motivation.



NEUE DOPPELSTOCKZÜGE FÜR DEN FERNVERKEHR



Im August stellte die SBB die künftigen Doppelstockzüge für den Fernverkehr den Medien anhand einer Maquette im Massstab 1:1 vor. Dieselbe Maquette war im Februar auch der Fachstelle BÖV und einem Dutzend fachkundiger Sehbehinderter und Rollstuhlfahrer zur Begutachtung vorgestellt worden. Daraus resultierten über 70 Verbesserungsvorschläge, die zurzeit noch bearbeitet werden. Viele davon haben nicht nur den Charakter von Vorschlägen, sondern müssen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zwingend umgesetzt werden.

Es scheint, dass beim Hersteller Bombardier das Knowhow für eine behindertengerechte Realisierung eines Fahrzeugs nicht eben im Übermass vorhanden ist. So hatten zum Beispiel die Konstrukteure der Handläufe für die Treppen ins Oberdeck entweder keine Ahnung, dass es hierfür verbindliche Normen gibt, oder sie haben sie schlicht nicht eingehalten. Ebenso mussten wir in der Rollstuhltoilette ziemlich fundamentale Dinge beanstanden. Den Designern scheint das Wissen um ergonomische und behindertengerechte Ausführung – beim Bau der ICN in der Firma durchaus noch präsent – abhanden gekommen zu sein. In den letzten 5 Jahren haben wir kaum ein Projekt begleitet, bei dem wir so viele elementare Mängel beanstanden mussten. Gerechterweise muss auch gesagt sein, dass die Züge insbesondere für Fahrgäste im Rollstuhl

einige grosse Fortschritte bringen. So wird, analog zum Regionalverkehr, mittels «intelligenter» Schiebetritte der autonome Zugang ab Perron 55 möglich sein. Allerdings wird diese Ein und Ausfahrt aufgrund internationaler Regelungen und technischer Randbedingungen den RollstuhlfahrerInnen einiges abverlangen (40mm-Absatz beim Eingang und an schliessend ein kurzes 15%-Gefälle im Innern).

Zudem wird fast jeder Wagen über ein multifunktionales Abteil verfügen, das einen Rollstuhl oder einen Kinderwagen aufnehmen kann. Neu wird das auch in der 1. Klasse angeboten. Doch auch hier gibt es einen Wermutstropfen: Der verfügbare Raum wird knapper als in den bisherigen Zügen. Es gibt aber noch gewichtigere Aspekte, die uns Sorgen bereiten.



Konfliktpunkt 1: Zugang zu Speiseangebot

Von den insgesamt 59 bestellten Zügen verfügen 20 (mit der Bezeichnung IC200, für Intercity 200 Meter) über einen Speisewagen, der sich im Gegensatz zu den heutigen, auch doppelstöckigen IC2000 vollständig im Oberdeck befindet. Bereits anfangs 2009, als wir bei der Ausarbeitung des Pflichtenhefts mitwirken konnten, hatten wir die Zugänglichkeit des Speisebereichs auch für Personen im Rollstuhl gefordert. Die SBB weigerte sich, darauf einzugehen, mit der Begründung, dass ein Lift ins Obergeschoss aus räumlichen und technischen Gründen nicht realisierbar sei.

Widerwillig beugten wir uns diesem Verdikt, verlangten aber, dass im Unterdeck des Speisewagens eine Zone eingerichtet wird, in der sich Personen im Rollstuhl sowie Gehbehinderte, samt ihren Begleitpersonen, in einer Speisewagen-Atmosphäre verpflegen können. Diese Forderung wurde dann auch aufgenommen.

In der definitiven Fassung des Pflichtenhefts – die wir nicht mehr zu Gesicht bekamen – wurde dieser Verpflegungsbereich unglücklicherweise mit dem eigentlichen Rollstuhlbereich zusammengelegt.

Konfliktpunkt 2: Rollstuhlbereiche

In den bestehenden FernverkehrsDoppelstockzügen IC2000 aus den 90er Jahren hatte die SBB Rollstuhlabteile eingerichtet, mit denen die betroffenen Fahrgäste sehr zufrieden waren, ebenso in den nachfolgenden Neigezügen ICN. Wir gingen deshalb davon aus, dass dieses bewährte Layout auch für die neuen Züge übernommen würde. In der Version Interregio (IR200) sah es zunächst auch so aus. Allerdings ist der verfügbare Raum im Unterdeck in Folge kürzerer Wagen und diverser technischer Einbauten um 3,5 Meter kürzer als im IC2000, was sich negativ auf die Zahl verfügbarer Plätze auswirkt.

In der Version Intercity mit Speisewagen (IC200) hingegen wurde versucht, sowohl die geforderten drei normalen Rollstuhlplätze wie auch den erwähnten Verpflegungsbereich «mit Restaurant-Atmosphäre» für 8 Personen (Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Mitreisende) auf der ohnehin schon reduzierten Fläche unterzubringen. Das führt aus unserer Sicht zu einer nicht akzeptierbaren Situation.

Anfänglich versuchten wir noch, mit eigenen Vorschlägen diesen Wagenlayout zu optimieren, kamen aber zu Schluss, dass sich die beiden Funktionen im knappen Raum nicht kombinieren lassen, ohne dass es beidseitig zu unzumutbaren Qualitätseinbußen kommt. Wir stellten deshalb

bereits vor einem Jahr den Antrag, die beiden Funktionen auf zwei benachbarte Wagen aufzuteilen, was aber von der Projektleitung abgelehnt wurde.

Ohne weitere Konsultation von BÖV reichte die SBB im November 2010 das mit Bombardier überarbeitete Pflichtenheft mit ebenfalls geänderten Typenskizzen beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein, welches diese im Januar 2011 genehmigte. Jetzt erst realisierten wir, dass unterdessen auch der Rollstuhlbereich im IR200 massiv verschlechtert worden war, so dass auch hier keine angemessene Reisequalität mehr angeboten war.

Konfliktpunkt 3: Rollstuhltoilette

Besonderes Augenmerk richteten wir natürlich auch auf die Rollstuhltoilette. In den ersten Vorschlägen von Bombardier öffnete sie sich zum Fahrgastraum hin, was wir als nicht zumutbar (für Rollstuhlfahrer und Fahrgäste) beurteilten. Später tauchten andere Varianten auf, über die aber nicht weiter diskutiert wurde.

Eine dieser Varianten figurierte dann in den vom BAV genehmigten Typenskizzen. Anhand der groben Masse mussten wir davon ausgehen, dass dieses Rollstuhl-WC weder die schweizerischen Normen noch die europäischen (TSIPRM) erfüllt. Ein Rollstuhl mit den maximal zulässigen Massen käme weder vom schmalen Gang in die Toilette hinein noch könnte er in der Kabine ausreichend



manövrieren. Spätere Computersimulationen und praktische Versuche in der Maquette bestätigten diesen Befund.

Zumindest in diesem Punkt kann man dem BAV den Vorwurf nicht ersparen, dass es seine Pflicht zur Prüfung der BehiG-Konformität nicht wirklich erfüllt und offensichtliche Mängel nicht erkannt hat. Wären sie erst am gebauten Fahrzeug festgestellt worden, wären sie kaum mehr korrigierbar gewesen.

Folge: Zwei Verbandsbeschwerden

In dieser Situation befand die Trägerkommission der Fachstelle BöV, eine unserer Trägerorganisationen müsse – um am Verfahren teilzuhaben – eine Verbandsbeschwerde gegen die Verfügung des BAV erheben. Zumal die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich – mit deren Rollstuhl Experten wir uns laufend beraten hatten – ebenfalls Beschwerde erhob. Unsere Beschwerde wurde durch Integration Handicap im Februar 2011 beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Beide Beschwerden verlangen, das BAV müsse konkrete Auflagen verfügen bezüglich Rollstuhltoilette (4 Detailanträge) und bezüglich der Rollstuhlbereiche in allen Zugsversionen (10 Detailanträge). Nur die Fachstelle Bauen forderte zusätzlich die Zugänglichkeit des Speisewagens im Oberdeck.

Verhandlungen und Vereinbarung

Die Einreichung der Beschwerden lösten innerhalb der SBB natürlich nicht eitel Freude aus. Zwei Monate später setzte man sich dann aber zu Verhandlungen zusammen. Im Laufe des Frühlings gelang es in einer konstruktiven Atmosphäre, für den Rollstuhlbereich in den Interregio-Versionen und für die Rollstuhltoilette gemeinsam akzeptierte Lösungen zu finden, die angesichts der sehr eingegengten Raumverhältnisse doch als befriedigend bezeichnet werden können. Diese Lö-

sungen wurden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen SBB und den beiden Beschwerdeführerinnen detailliert festgehalten.

So wurde ein Teilrückzug der Beschwerden in den entsprechenden Punkten möglich.

Keine Einigkeit konnte erreicht werden bezüglich der Auftrennung von Rollstuhlbereich und Verpflegungsbereich für Gehbehinderte in der ICVersion. Hier sind wir aber nach wie vor der Meinung, dass die von der SBB verteidigte Kombination aufgrund der engen Verhältnisse die Reisequalität für Personen im Rollstuhl unzumutbar beeinträchtigen würde. Angesichts des Umstandes, dass diese Intercityzüge in den nächsten 40 Jahren als «Flaggschiffe» der SBB auf den wichtigsten und stark belasteten Linien verkehren werden (St. Gallen–Genf, Romanshorn–Brig und Zürich–Tessin), wollten die beteiligten Organisationen dies nicht einfach hinnehmen.

In diesem Punkt wurden deshalb die Beschwerden aufrecht erhalten. Die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hält zudem an ihrer Forderung nach Zugänglichkeit des Speisewagens im Oberdeck fest.

Via Gericht haben verschiedene Schriftwechsel hin und her stattgefunden, wobei die Anwälte der SBB es mit den Fakten nicht so genau nahmen. Dieser Teil ist abgeschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht muss sich nun über den Fall beugen und wird ein Urteil fällen, auf das wir gespannt sind. Selbstverständlich werden wir weiter darüber berichten.



AFFRONT GEGENÜBER IV-RENTNERINNEN

Die SGK-Ständerat ist auf die «6b» eingetreten und forciert einen unverminderten Leistungsabbau bei der Invalidenversicherung.

Damit brüskiert die Kommission die Menschen mit Behinderung in diesem Land. Und dies, obwohl die bisherigen Sparmassnahmen bereits ab 2011 zu Überschüssen bei der IV-Rechnung führen. Diese erlauben mittelfristig sogar einen vollständigen Schuldenabbau – ohne «6b».

SGK-SR verkennt Realität

Die Kommission ist nicht auf den Vorschlag der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) eingetreten, die Vorlage zur Verbesserung an den Bundesrat zurückzuweisen. Sie hat damit die Chance zu einem Kurswechsel verpasst. Für Versicherte mit Behinderung und chronischer Krankheit und ihre Angehörigen ist dieser Entscheid ein Affront. Notabene betragen die Einsparungen der letzten drei IV-Revisionen zu Lasten Behinderter und Chronischkranker jährlich rund 700 Millionen Franken, Tendenz steigend. Für die Behindertenverbände gilt damit weiter: Die Spar-Vorlage 6b ist ohne markante Verbesserungen unannehmbar – das Referendum absehbar.

Finanzperspektiven IV

Laut Berichten der Sonntagspresse hat die IV überraschend bereits im ersten Halbjahr 2011 einen Überschuss von 80 Mio. Franken erzielt. Und nicht allein aufgrund der Erhöhung der Mehr-

wertsteuersätze zugunsten der IV seit Januar. Gemäss den Berechnungen des BSV erwirtschaftet die IV bis Ende 2011 sogar einen Überschuss von 140 Mio. Franken (mittleres Szenario). Dieser Überschuss steigt bis 2018 kontinuierlich auf 496 Mio. Franken und beträgt 2025 676 Mio. Franken. Das heisst, die IV erzielt mit dem Leistungsabbau der 4., und 5. IVG-Revision, dem Massnahmenpaket der IVG-Revision 6a sowie dem insgesamt massiv erschwerten Rentenzugang auch nach Auslaufen der befristeten Mehrwertsteuer-Erhöhung 2018 deutliche Überschüsse. Mit diesen können die IV-Schulden mittelfristig abgebaut werden. Die Sanierung und Entschuldung der IV, die Ziele von Bundesrat und Parlament, sind schon jetzt auf gutem Weg. Weitere – zeitlich unbefristete (!) – Leistungskürzungen sind unnötig und inakzeptabel.



Wir fordern den Ständerat auf, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen..

DOK-Medienmitteilung vom 15. November 2011

Die DOK (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) ist der Zusammenschluss aller wesentlichen Organisationen der privaten Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Sie hat den Zweck, die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene zu vertreten und zu koordinieren. Sie stellt die Verwirklichung von gemeinsamen sozialpolitischen Aktivitäten im Interesse behinderter Menschen sicher.

SCHWEIZER HIGH-TECH-TOOL FÜR DEMENTE GEWINNT AWARD

Watchie hilft bei der Ortung von Menschen mit Demenz

Im Rahmen der Leipziger Fachmesse Pflege & Homecare ist ein Telematik-Award an das Schweizer Unternehmen LOSTnFOUND vergeben worden. Den Preis in der Kategorie «Single Telematik» sicherte sich die Firma mit dem Assistenzsystem WATCHIE für die Pflege von demenzkranken Personen.



Innovative GPS-Uhr

WATCHIE ist ein digitaler Begleiter für Menschen mit Demenzen. Gemäss LOSTnFOUND-Geschäftsführer Daniel Thommen braucht der Mensch für ein intaktes Selbstwertgefühl freie Erlebnis- und Aktivitätsräume – dies gilt besonders für an Demenzen erkrankte Personen. Ausserdem ist es wichtig, dass die Eigenständigkeit dieser Menschen so weit und so lange wie möglich aufrechterhalten wird. Patienten mit Demenzen weisen aber oft eine ausgeprägte Weglauftendenz auf und können – auch bei intensivster Betreuung – in Sekundenschnelle verschwinden und unauffindbar bleiben.

Hier entstehen oft Probleme, denn Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen sowie Angehörige können die demenzkranken Personen kaum ständig beaufsichtigen. Zudem ist eine „Überwachung“ mit auf dem Markt erhältlichen Ortungsgeräten

hinsichtlich der Privatsphäre der Patienten bedenklich. Darüber hinaus eignen sich diese Geräte nur bedingt für die Ortung, denn die Batterieleistung ist oft sehr schwach und die Ortung innerhalb von Gebäuden ist nicht möglich.



Kompromiss zwischen Freiheit und Sicherheit

Die Lösung von LOSTnFOUND besteht aus den drei Elementen GPS-Uhr, Webportal und SIM-Karte. Als Basis steht ein umfangreiches und einfach zu bedienendes Webportal zur Verfügung, welches den Schutz der Privatsphäre zu einem hohen Grad sicherstellt und Missbrauch effektiv entgegenwirkt. Die innovative Technologie des Endgerätes, welche verschiedene Sensoren in sich vereint, kann beispielsweise einen Sturz des Trägers der Uhr oder das Verlassen eines definierten Aktionsradius feststellen. Ausserdem ist es dem innovativen Unternehmen gelungen, auch die Ortung innerhalb von Gebäuden zu ermöglichen.

LOSTnFOUND/9. November 2011



BASELLAND REICHT STANDESINITIATIVE EIN Menschen mit Behinderungen geniessen heute keinen strafrecht- lichen Schutz vor Diskriminierung.

Mit 67 gegen fünf Stimmen hat der Baselbieter Landrat Mitte November eine Standesinitiative gutgeheissen, die eine entsprechende Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches verlangt.

Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, welche diese Forderung gestellt hat, dankt den politischen Behörden des Kantons Basel-Landschaft für die deutliche Unterstützung dieses wichtigen Anliegens.

Gestützt auf den Rassendiskriminierungsartikel im Schweizerischen Strafgesetzbuch kann bislang nur die Diskriminierung wegen Rasse, Ethnie oder Religion strafrechtlich belangt werden, obwohl in der Bundesverfassung ein viel umfassenderes Diskriminierungsverbot enthalten ist. Diese Rechtsungleichheit soll nun behoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft lädt die eidgenössischen Räte mittels einer Standesinitiative ein, dass Strafgesetzbuch in diesem Sinne zu ergänzen.

Erfolg für Landrat Georges Thüring

Mittels einer Motion gab Landrat Georges Thüring, Grellingen, im Dezember 2010 den Anstoss zu dieser Standesinitiative. Am 31. März dieses Jahres überwies der Landrat mit 68 gegen 9 Stimmen die Motion und gab der Baselbieter Regierung damit den verbindlichen Auftrag, eine entsprechende Standesinitiative vorzubereiten. Der Regierungsrat unterstützte das Anliegen ebenfalls und unterbreitete bereits am 30. August 2011 die Vorlage, die an der Landratssitzung vom 17. November mit 67 gegen fünf Stimmen gutgeheissen worden ist.

IVB dankt der Baselbieter Politik

Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, welche diese Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches gefordert und die nun gutgeheissene Standesinitiative lanciert hat, dankt Regierungsrat und Landrat des Kantons Basel-Landschaft für die ausserordentlich zügige und positive Behandlung. Das Baselbiet hat sich zum wiederholten Male als fortschrittlicher und innovativer Kanton erwiesen. Im Besonderen dankt die soziale Organisation, die im nächsten Jahr ihren 80. Geburtstag feiern kann, ihrem Vorstandsmitglied Georges Thüring für sein entsprechendes Engagement.



Rechtsungleichheit eliminieren

Für IVB-Präsident Marcel W. Buess ist eine echte gesellschaftliche Integration von behinderten Mitmenschen nur dann zu erreichen, wenn bestehende Rechtsungleichheiten konsequent behoben werden. Mit der geforderten Anpassung des Strafrechtes gehe es aber auch um die präventive Wirkung einer solchen Strafbestimmung und um die entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung. «Behinderte Menschen wollen ernst genommen werden. Mit der Verankerung eines strafrechtlichen Diskriminierungsverbotes entsprechen wir diesem Gebot.» betonen sowohl Buess als auch Thüring.



... die Zukunft ist
in Bewegung ...

Marcel Hug,
Rollstuhl-Leichtathlet

Türtechnik

Automatic

Glasbeschlagtechnik

Sicherungstechnik/Zeit-
und Zutrittskontrolle (STA)

Raumtrennsysteme

DORMA bewegt Innentüren!

Der lang ersehnte Anspruch, Innentüren im privaten wie auch im öffentlichen Bereich kostengünstig zu automatisieren, wird jetzt erfüllt. DORMA ist sich bewusst, dass Sie hier eine ansprechende Lösung wünschen. Dezent es Design, sichere Technik und Komfort für den täglichen Gebrauch sind die wichtigsten Faktoren.

Komfort ist nicht nur im barrierefreien Bauen gefordert. Auch im privaten Bereich, in Arztpraxen, Altersheimen, Kliniken, Gastro-Küchen und Hotelbetrieben sowie im Büro- und Industriesektor optimieren automatische Türen den Ablauf.

Ob an Glas-, Holz- oder Metalltüren – die verschiedenen Montagearten lassen immer eine ansprechende architektonische Lösung zu. Die Schiebetürantriebe können auch unsichtbar in die Mauerkonstruktion eingebaut werden.

Die Low Energy Technologie ermöglicht auch im Umfeld von Kindern und Betagten eine sichere Nutzung. Alle Antriebe erfüllen die einschlägigen Normen und Sicherheitsvorschriften. Die Bedienung ist denkbar einfach. Ob mit Funk, Taster, Radar oder einfach durch antippen wird die Türe bewegt.

Lösungen für Dreh- und Schiebetüren

CS 80 MAGNEO

Wegweisend – die Technologie der Zukunft! Bewegt Schiebetüren vollautomatisch, leise und eindrucksvoll leicht mit einem innovativen Magnetantrieb.

ES 400, der kompakte und leistungsstarke Schiebetürantrieb für 1- oder 2-flügelige Türen. Die äusserst stabile Konstruktion eignet sich auch für den Einsatz im gewerblichen Bereich mit höherer Frequentierung.

PORTEO, der praktische Türassistent, welcher das Öffnen und Schliessen von Drehtüren leichter macht. Automatisch, leise und zuverlässig in kompakter Grösse.

ED 100/250, die Drehflügelantriebe für den privaten- und öffentlichen Bereich. Technik und Zubehör lassen einen Einsatz an Standard- und Brandschutztüren zu.

Sie möchten mehr über DORMA Antriebslösungen wissen?



DORMA PORTEO an einer Glastüre

DORMA Schweiz AG · Industrie Hegi 1a · CH-9425 Thal
Tel. +41 71 886 46 46 · Fax +41 71 886 46 56 · www.dorma.ch



BEHINDERTEN-ABENDVERKAUF 2011

Am Dienstag, 29. November 2011 fand zwischen 18.30 und 21.00 der alljährliche Abendverkauf für behinderte und betagte Menschen statt. Dieses Jahr fand das besondere Einkaufserlebnis im Warenhaus Pfauen in der Freien Strasse statt.



fa. Rund 200 Menschen zog es an diesem Dienstag-Abend in die Basler Innerstadt. Eigentlich nichts spezielles. Unter den vielen Weihnachtseinkäufern fielen diese 200 Leute wahrscheinlich auch nicht gross auf. Ausser, dass ein Kleber auf den Jacken klebte mit der Aufschrift «Behinderten Abendverkauf 2011». Diese behinderten und betagten Menschen nutzten nämlich die Gelegenheit und kauften in aller Ruhe im speziell für sie geöffneten Warenhaus Pfauen Geschenke für die Familie und Freunde ein. Ebenfalls standen rund 100 Samariter im Einsatz, welche den Kunden das Einkaufen so unkompliziert wie möglich machten. Man konnte die Samariter sogar «buchen» als Personal-Shopper. Das heisst, die Samariter begleiteten diverse Kunden während dem ganzen Einkaufserlebnis durch das

Warenhaus und halfen beim Ausschauen von passenden Geschenken. Ebenfalls stand im ganzen Warenhaus Personal des Pfauen im Einsatz, welche versuchte, den Kunden jeden Wunsch von den Lippen zu lesen.



Ein spezielles Erlebnis blieb in Erinnerung. Eine Dame im Rollstuhl, die eine Samariterin an ihrer Seite hatte, die ihr beim Einkaufen half. Das besondere? Die beiden Damen schienen beide glücklich zu sein und genossen den Abend. Die Samariterin genoss das Gefühl, jemandem, der Hilfe benötigt, gerade in der Vorweihnachtszeit helfen zu dürfen. Und die Dame im Rollstuhl war froh, jemanden an ihrer Seite zu wissen und freute sich, sich einmal so richtig bedienen zu lassen. Dieses Bild bestätigt wieder einmal, dass der Abendverkauf für Behinderte und Betagte geschätzt wird.



KBB KOORDINATIONSSTELLE
FAHRTEN FÜR BEHINDERTE
BEIDER BASEL

An die Fahrgäste der KBB

Zur Kenntnis an Fahrdienste
und Beratungsstellen

Münchenstein, Dezember 2011

Behindertenfahrdienste – „Auswahlmodell“ ab 2012

Liebe Fahrgäste

Sie erhalten beiliegend Ihren ab 1. Januar 2012 gültigen **Ausweis** und weitere Informationen.

Was ändert ab Januar 2012 ?

- Ab 1. Januar 2012 können Sie **aus verschiedenen Fahrdiensten auswählen**. Auf beiliegender **Liste „Akkreditierte Transportunternehmen“ (rot)** finden Sie die Transportunternehmungen, welche mit der KBB die subventionierten Freizeitfahrten abrechnen.
- Bestellungen sind nicht mehr an eine bestimmte Bestellfrist gebunden. Sie können auch **kurzfristig** eine Fahrt bestellen (ohne Zuschlag). Beachten Sie dabei jedoch, dass die Verfügbarkeit der Fahrdienste je nach Tageszeit (Stosszeiten!) unterschiedlich sein kann.
- Das Angebot steht grundsätzlich während der Betriebszeiten des öV (ohne Nachtbusse) zur Verfügung. Einzelne Anbieter haben längere Betriebszeiten. Einzelheiten dazu erfahren Sie am besten direkt beim Fahrdienst.
- Zeigen Sie bitte vor jeder Fahrt Ihren persönlichen **Ausweis** (beiliegend). Der Fahrdienst benötigt Ihre Kunden-Nummer zur Abrechnung mit der KBB.
- Der von Ihnen zu bezahlende Anteil an den Taxikosten wird neu anhand der beiliegenden **Tariftabelle (grün)** ermittelt.
- Damit die Subventionen gerecht verteilt werden können, steht pro Person ein **Kontingent** von 120 Fahrten pro Jahr zur Verfügung (10 pro Monat). In besonderen Härtefällen kann auf Gesuch hin die Anzahl der Fahrten erhöht werden. Falls Sie davon Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die KBB-Geschäftsstelle (Adresse oben).

- Die Transportdienste rechnen auf elektronischem Weg mit der KBB ab. Für jeden Fahrgast wird deshalb ein elektronisches „Fahrtenkonto“ geführt. Immer am 1. des Monats werden 10 Fahrten auf Ihr Konto gebucht. Bei grösserem Bedarf an Fahrten (z.B. im Winter) kann das Konto um max. 32 Fahrten „überzogen“ werden.
- **Informationen** über Ihre Fahrten und das verbleibende Fahrguthaben erhalten Sie entweder periodisch per E-Mail (sofern Sie eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben) oder alle 2 Monate per Post in Form eines „Kontoauszugs“.
- Für die Durchführung der Fahrten stehen pro Jahr 2,6 Mio. Franken zur Verfügung. Diese Subventionen sind ausschliesslich für **Freizeifahrten** bestimmt. Der bisherige B-Tarif fällt weg: Fahrten, die durch einen anderen Kostenträger finanziert werden, dürfen nicht über die KBB abgerechnet werden. Es betrifft dies z.B. Fahrten zu Therapien, Tagesstätten, Arbeit, Ausbildung usw. Diese Fahrten sind wo immer möglich über IV, Ergänzungsleistungen, Krankenkasse etc. zu finanzieren. Bei Fragen dazu wenden Sie sich an die KBB-Geschäftsstelle oder an eine Beratungsstelle Ihrer Region.

Wir bitten Sie, das **Kundenreglement (blau)** durchzulesen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die KBB-Geschäftsstelle (Tel. 061 926 98 82 / E-Mail: kbb@kbb-basel.ch).

Das KBB-Team wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Freundliche Grüsse

KBB
Koordinationsstelle Fahrten
Für Behinderte beider Basel

Geschäftsstelle:

KBB
Stöckackerstrasse 30 4142 Münchenstein
T 061 926 98 82 F 061 926 98 89
E kbb@kbb-basel.ch W www.kbb-basel.ch



KBB KOORDINATIONSSTELLE
FAHRTEN FÜR BEHINDERTE
BEIDER BASEL

Akkreditierte Transportunternehmen (Taxi und Behindertenfahrdienste)

Name und Adresse	Bestellnummer Bestell e-mail	Art der Fahrzeuge	Transportgebiet
33er Taxi AG 4058 Basel	061 333 33 33	Taxi	TNW
AA Taxi 4415 Füllinsdorf	061 902 00 00 aa-taxi-vip@hotmail.com	Rollstuhlgängig	TNW
BTB Behinderten-Transport GmbH 4058 Basel	061 666 66 66	Rollstuhlgängig	TNW
Hofmeier AG 4410 Liestal	061 921 22 30 kbb@hofmeierag.ch	Rollstuhlgängig	TNW
IVB 4102 Binningen	061 426 98 00 transport@ivb.ch	Rollstuhlgängig	TNW
Bestellung über Internet:	http://www.ivb.ch/3behindertentransport/bestellung.php		
James Waites Transporte 4133 Pratteln	061 821 31 41 079 789 77 77 jw-transport@teleport.ch	Rollstuhlgängig	TNW
mini-cab AG 4058 Basel	061 777 77 77	Mini-Taxi	TNW
Taxiphon-Genossenschaft 4009 Basel	061 444 44 44	Taxi	Basel und Gemeinden des unteren Baselbiet
Taxi-Zentrale AG 4058 Basel	061 222 22 22	Taxi	TNW

Tarife ab 01.01.2012

Betrag Taxi (Taxameter oder Fixpreis) in Franken	Selbstbehalt Fahrgäste in Franken
0.00 - 10.00	5.00
10.05 - 15.00	6.00
15.05 - 20.00	7.00
20.05 - 25.00	8.00
25.05 - 30.00	9.00
30.05 - 35.00	10.00
35.05 - 40.00	11.00
40.05 - 45.00	12.00
45.05 - 50.00	13.00
50.05 - 55.00	14.00
55.05 - 60.00	15.00
60.05 - 65.00	17.00
65.05 - 70.00	19.00
70.05 - 75.00	21.00
75.05 - 80.00	23.00
80.05 - 85.00	25.00
85.05 - 90.00	27.00
90.05 - 95.00	29.00
95.05 - 100.00	32.00
100.05 - 110.00	35.00
110.05 - 120.00	40.00

Tarifgestaltung mit einem Taxibetrag über **CHF 120.00**

Fahrgastbeitrag

40.00 (Fahrgasttarif)

+ Betrag der CHF 120.00 übersteigt

Beispiel:

Betrag Taxi CHF 168.50

88.50 Selbstbehalt Fahrgast (= 40.00 + 48.50)



IVB-AKTIONSTAG

Anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember führte die IVB einen speziellen Aktionstag in der Stadt Basel durch.

Rund 600 Stühle waren an diesem Tag entlang der Geländer der Mittleren Rheinbrücke aufgestellt, gelb eingepackt und mit einem speziellen Plakat bestückt – einige Passanten trauten ihren Augen nicht!

Gleichzeitig war die IVB mit einem Infostand am Grossbasler Brückenkopf der Rheinbrücke (Schifflande) vertreten und konnte den verstutzten Passanten erläutern, was die ganze «Stuhllaktion» sollte.

Die 600 aufgestellten Stühle symbolisieren die «fehlenden» Arbeitsplätze, welche ab dem 1. Januar 2012 notwendig sind, um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen.

Im Rahmen der 6. IVG-Revision (6a) wurde nämlich beschlossen, dass schweizweit rund 17'000 bisherige IV-Rentner innerhalb von 6 Jahren wieder in den ersten Arbeitsmarkt «zurückgeführt» werden sollen. IV-Rentner welche seit Jahren eine



3.12.2011 – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

WANTED

AB 1.1.2012

1'000

ARBEITSPLÄTZE FÜR IV-RENTNER

Weitere Infos unter:
www.ivbcourage.ch

IV-Rente erhalten haben, sollen aus Spargründen wieder arbeiten gehen! Für die Region Nordwestschweiz bedeutet dies, dass rund 1'000 IV-Rentner wieder arbeiten sollten – und deshalb «suchte» an diesem Tag die IVB diese eintausend Arbeitsplätze!



IVB-BEHINDERTENTRANSPORT BAUT DIENSTLEISTUNG AUS!

Im Zusammenhang mit der Veränderung des KBB-Systemes baut die IVB ihre gesamte Dienstleistung rund um den Transportdienst per 1.1.2012 massiv aus.

Seit dem 1. Dezember 2011 ist unsere Bestell- und Dispositionszentrale an 365 Tagen im Jahr direkt erreichbar. Die IVB-Geschäftsstelle ist seit diesem Zeitpunkt von Montag bis Freitag durchgehend von 06.00h bis 23.00h, und Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 08.00h bis 23.00h geöffnet.



Auch die Betriebszeiten des Behindertentransportes werden auf den 1.1.2012 entsprechend ausgebaut. So sind ab dem kommenden Jahr Transporte von Montag bis Sonntag von 05.00h bis 01.00h möglich (Analog den Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel (ohne Nachtbusse)).

Dass diese grosse Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der IVB nicht «von heute auf morgen» möglich ist, können Sie sich sicher vorstellen. So ist denn auch das ganze IVB-Team seit

Mitte Jahr am Vorbereiten und Planen, damit auf den 1. Januar 2012 alles bereit ist...

Neu können also alle «KBB-Kunden» auch den Transportdienst der IVB für die vergünstigten «Freizeitfahrten» nutzen.

Unsere Bestellzentrale ist erreichbar:

Telefon 061 426 98 00

Fax 061 426 98 05

eMail info@ivb.ch

oder direkt via Internet:

www.ivb.ch/2behindertentransport



TERMINKALENDER 2012 - 80 JAHRE IVB

13. Januar 2012	Museumsnacht mit IVB-Shuttlebussen
29. Januar 2012	IVB - Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen
27. + 29. Februar 2012	Basler Fasnacht mit speziellem Platz für Behinderte am Cortége
13. - 22. April 2012	MUBA-GSUND mit IVB-Stand in der Rundhofhalle (2.1)
05. Mai 2012	IVB - Spezialanlass zum 80. Geburtstag
06. Mai 2012	80. IVB-Generalversammlung im Basler Rathaus
10. Juni 2012	IVB - Theaternachmittag im Kronenmattsaal
August 2012	IVB - Spezialanlass zum 80. Geburtstag
09. September 2012	IVB - Schweizerreise
27.10. - 04.11.2012	IVB-Sonderschau «VitaMobil» an der Basler Herbstwarenmesse (Eingang Halle 2)
27.10. - 13.11.2012	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
???. November 2012	IVB Sondervorstellung im Hübse-Theater Basel
27. November 2012	Abendverkauf für Behinderte
23. Dezember 2012	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüssen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

FT LOGISTICS

Der neutrale Spezialist für:
Umschlag, Transport und Lagerung
von Frischprodukten

ISO 9001:2008
ISO 14001:2004

FT Logistics AG

Grüssenweg 4
Postfach
4133 Pratteln
SWITZERLAND

Tel.: +41 (0) 61 / 826 94 44
Fax: +41 (0) 61 / 826 94 40

eMail: info@ft-logistics.ch
www.ft-logistics.ch

Voellmy + Co.

Schreinerei Innenausbau Möbel

Im Surinam 73 ♦ CH-4058 Basel ♦ Tel. 061 685 90 60 ♦ Fax 061 685 90 61

Schränke ♦ Türen ♦ Küchen ♦ Möbel nach Mass ♦ Möbelrestaurationen
Polsteratelier ♦ Wohnberatung ♦ CAD / CNC Bearbeitungen

DRUCK

BROSCHÜREN

PLAKATE

PLÄNE

GESTALTUNG

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN



Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach
Tel. ++ 41 61 711 16 90
Fax ++ 41 61 713 23 44
www.ettermedia.com
office@ettermedia.com

P.P
4002 Basel

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Unterschrift _____

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel